

Prüfung 13/2001

Bericht

Poysdorf
NÖ Landwirtschaftliche Fachschule

Zusammenfassung

Die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Poysdorf ist eine zweijährige, schulpflichtersetzende Fachschule für ökologische Land- und Hauswirtschaft.

Obwohl die Sinnhaftigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen als Zentren der Bildung und Beratung im ländlichen Raum vom LRH nicht in Frage gestellt wird, waren zu den sinkenden Schülerzahlen der landwirtschaftlichen Schulen im Allgemeinen, und dem Verhältnis Schülertzahl zur Anzahl der Lehrer bei der Schule Poysdorf im Speziellen, kritische Anmerkungen zu machen.

Weitere Kritikpunkte waren:

- die nicht termingerechte Einhebung eines vertraglich vereinbarten Bestandzinses,
- die fehlende Anpassung privatrechtlicher Verträge an die tatsächlichen Gegebenheiten,
- ein verordnungswidriger Erlass der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, sowie
- die mangelnde Übereinstimmung des Kraftfahrzeug-Systemisierungsplanes mit dem tatsächlichen Kraftfahrzeugbestand.

Darüber hinaus wurde die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung aufgefordert, anhand von Erfahrungsberichten der Fachschulen Tulln und Mistelbach zu prüfen, ob auch andere landwirtschaftliche Schulen an der NÖ Einkaufsorganisation teilnehmen sollten. Außerdem wäre von der genannten Abteilung darauf zu achten, dass die Schulen auch im elektronischen Zahlungsverkehr die Doppelzeichnung einhalten.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen Rechnung zu tragen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Allgemeines	2
4	Liegenschaften	2
5	Schülerzahlen.....	5
6	Personal	8
7	Gebarung	10
8	Journal, Kassa.....	11
9	Inventar- und Materialverwaltung, Einkauf.....	11
10	Kraftfahrzeug - Systemisierungsplan	12

1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Poysdorf, wobei der Schwerpunkt auf dem richtigen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Gebarungsvollzug gelegen ist. Geprüfter Zeitraum war das Rechnungsjahr 2000.

2 Rechtliche Grundlagen

Die NÖ Landw. Fachschule Poysdorf hat ihre Rechtsgrundlage im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl. 5025, in Verbindung mit der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl. 5025/1.

Das laut Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung für das landwirtschaftliche Bildungswesen zuständige Mitglied der NÖ Landesregierung ist Landesrat DI Plank. Beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2), mit dem Sitz in Tulln, zuständig.

3 Allgemeines

Die NÖ Landw. Fachschule in Poysdorf (in der Folge kurz „Schule“ genannt) wird auf Grund der Bestimmungen der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung in der Organisationsform einer ganzjährigen Schule mit zwei Schulstufen geführt, wobei durch den Besuch der ersten Schulstufe die allgemeine Schulpflicht erfüllt wird (zweijährige schulpflichtersetzende Fachschule). Angeboten wird an diesem Schulstandort die Grundausbildung (Modul 1) in der Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft (Fachschule für ökologische Land- und Hauswirtschaft).

Der Schule ist ein Schülerheim angeschlossen.

4 Liegenschaften

4.1 Schulgebäude

Mit Kaufvertrag vom 11. November 1980 wurde vom Land NÖ die Liegenschaft EZ 2763, KG Poysdorf, mit dem Grundstück Nr. 592 im Ausmaß von ca. 750 m² erworben, um die im Gebäude der anschließenden Bezirksbauernkammer untergebrachte landwirtschaftliche Fachschule durch einen Zubau zu erweitern. Das bezeichnete Grundstück wurde mit Bestandvertrag vom 31. Mai bzw. 21. Juni 1983 der Firma Epsilon GrundverwertungsgesmbH in Bestand gegeben, die in der Folge das Schulgebäude in der Rechtsform eines Superädifikates errichten ließ und es anschließend in Form eines Kautionsleasing an das Land NÖ vermietet hat.

Anzumerken wäre, dass im Bestandvertrag ein von der Bestandnehmerin jährlich zu entrichtender, wertgesicherter Bestandzins in der Höhe von S 6.750,00 vereinbart wurde. Im Zuge der Prüfung konnte jedoch festgestellt werden, dass die Bestandnehmerin ihrer Zahlungsverpflichtung nur sehr sporadisch nachgekommen ist. Die Abt. LF2 hat daher mit Schreiben vom 28. Juni 2001 für die Jahre 1987 und 1988 sowie für 1992 bis einschließlich 2000 den Bestandzins in Höhe von insgesamt S 92.870,36 nachgefordert und die Bestandnehmerin hat, trotz der inzwischen eingetretene Verjährung hinsichtlich des Großteiles der offenen Beträge, die Forderung zur Gänze anerkannt.

Ergebnis 1

Im Hinblick auf die dreijährige Verjährungsfrist wird für künftige, ähnlich gelagerte Fälle empfohlen, den termingerechten Zahlungseingang genauer zu überwachen.

LR: Ein termingerechter Zahlungseingang ausständiger Bestandszinse wird in Hinkunft genauer überwacht werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die in den Jahren 1983-1986 durchgeführte Bautätigkeit, hat - ohne Einrichtung - Nettoerichtungskosten in Höhe von S 24.847.000,00 verursacht, die mittels Leasings finanziert wurden. Der Leasingvertrag zwischen der oben angeführten Firma als Vermieter und dem Land NÖ als Mieter war so gestaltet, dass auf die Dauer von 15 Jahren vom Mieter eine jährlich an die Sekundärmarktrendite österreichischer Anleihen angepasste Miete an den Vermieter zu entrichten war. Darüber hinaus war noch eine jährlich im Vorhinein zu entrichtende Kaution an den Mieter zu leisten, die nach Beendigung des Mietvertrages dem Mieter unverzinst zurückbezahlt bzw. verrechnet wurde. Vertraglich wurde eine 15-jährige Mietdauer vereinbart, nach deren Ablauf der Mieter unbeschadet seines Vorkaufsrechtes berechtigt war, vom Vermieter zu begehrten, dass dieser das Mietobjekt an ihn verkauft.

Da der mit 1. April 1986 begonnene Mietvertrag mit der Firma Epsilon mit 31. März 2001 abgelaufen ist, hat das Land NÖ das Schulgebäude vom Vermieter angekauft. Der Kaufvertrag über dieses Objekt wurde seitens des Landes NÖ am 30. April 2001 von dem für die landwirtschaftlichen Fachschulen zuständigen Regierungsmitglied unterfertigt und am 21. Mai 2001 von der verkaufenden Firma gegengezeichnet. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von S 8.199.510,00 vereinbart, der bereits durch die im Laufe der Jahre geleisteten Kautionen zur Gänze abgedeckt war. Es sind daher keine zusätzlichen Zahlungen seitens des Landes NÖ mehr zu leisten.

4.2 Schülerheim, Belag

Die Internatsschüler wurden immer in dem von der Bezirksbauernkammer Poysdorf angemieteten Gebäude untergebracht. Gleichzeitig mit dem Neubau des Schulgebäudes wurde der angemietete Altbestand auf Kosten des Landes NÖ adaptiert. Für die angemieteten Flächen wurden mit Mietvertrag vom 17. Mai 1973 ein Mietzins von S 7,00/m² Nutzfläche vereinbart. Der Mietvertrag wurde durch einen Zusatzvertrag mit Wirksamkeit vom 1. September 1978 und einen zweiten Zusatzvertrag mit Wirksamkeit vom 1. September 1985 abgeändert, wobei diese Änderungen vor allem das Ausmaß der angemieteten Flächen und die Heizkosten betroffen haben. Der Mietzins in Höhe von monatlich S 7,00/m² wird bis heute in unveränderter Höhe entrichtet.

Das Schülerheim verfügt derzeit über 56 Betten, die im Schuljahr 2000/2001 jedoch nur zum Teil belegt waren, da von den 49 die Schule besuchenden Schüler nur 32 als Vollinternatschüler untergebracht waren. 12 waren halbinterne und 5 externe Schüler.

Infolge der im Laufe der Jahre sinkenden Schülerzahlen wurde das Internat im vorhandenen Ausmaß nicht mehr benötigt, und es wurden Internatsflächen in der Größe von ca. 100m² (Schulauskunft) der Bezirksbauernkammer zurückgegeben. Die Miete für die retournierten Flächen wurde jedoch nach wie vor unverändert weiterbezahlt.

Ergebnis 2

Derzeit ist die genaue Größe der von der Bezirksbauernkammer angemieteten Flächen weder bekannt noch in einer Vereinbarung festgehalten. Da gerade von der öffentlichen Hand erwartet werden muss, dass sie ihre privatrechtlichen Verträge auf dem laufenden Stand hält, ist der bestehende Vertrag den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

LR: Grundsätzlich ist die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung bestrebt, die privatrechtlichen Verträge auf dem laufenden Stand zu halten; es wird daher auch der gegenständliche Mietvertrag den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Die offizielle Mietfläche beträgt 1002,5 m². In den letzten Jahren wurden - mangels Bedarf seitens der landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf - 71,81 m² an die Bezirksbauernkammer Poysdorf zurückgegeben. Angesichts der engen baulichen Verzahnung der beiden Gebäude und der guten Zusammenarbeit zwischen der Bezirksbauernkammer und der Fachschule wurden Räumlichkeiten nach dem jeweiligen Raum- und Flächenbedarf wechselseitig flexibel genutzt; insofern wurde der Mietvertrag auch nicht laufend adaptiert.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2.1 Schülerheimbeiträge

Der Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule ist gemäß § 10 Abs. 2 NÖ Landwirtschaftlichem Schulgesetz unentgeltlich, es ist aber für die in einem öffentlichen Schülerheim untergebrachten Schüler ein für das Schülerheim höchstens kostendeckender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung zu entrichten (§ 10 Abs. 3). Dieser Beitrag ist in der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung LGBl. 5025/3, letztmals geändert mit Novelle vom 1. Oktober 1999, für eine Schulstufe mit zwei Semestern, wie folgt, festgesetzt:

- für Schüler, die untergebracht sind sowie verpflegt und betreut werden (Internschüler) für ein Schuljahr S 29.400,00 (S 2.940,00 monatlich)
- für Schüler, die verpflegt und betreut werden (Halbinternschüler) für ein Schuljahr S 17.500,00 (S 1.750,00 monatlich) und
- für Schüler, die nur betreut werden (Externschüler) für ein Schuljahr S 4.000,00 (S 400,00 monatlich)

Im Landesrechnungshofbericht 13/1998 über die Prüfung der NÖ Landw. Fachschule in Gießhübl wurde bemängelt, dass von halbinternen Schülern nicht der laut Verordnung vorgeschriebene Kostensatz von monatlich S 1.750,00 sondern ein von Schule zu Schule unterschiedlicher Kostensatz eingehoben wurde. Im Ergebnispunkt 1 dieses Berichts wurde darauf hingewiesen, dass der damalige Erlass der Abt. LF2 (LF2-A-4000/204 vom 22. Juni 1998) im Widerspruch zur NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung stand. Es wurde daher empfohlen, den Problemkreis Schülerheimbeiträge neu zu überdenken und unmissverständlich zu regeln.

Die Abt. LF2 hat auf diesen Kritikpunkt insofern reagiert, als sie nunmehr zwischen Halbinternschülern mit voller und teilweiser Verpflegung unterscheidet. Für Halbinternschüler mit nur teilweiser Verpflegung (ohne Frühstück und Abendessen) wurde mittels eines Erlasses (Kennzeichen LF2-A-4001/068-99 vom 14. September 1999) der Kostensatz für alle Schulen einheitlich mit S 1.300,00 monatlich festgesetzt. Obwohl eine von der NÖ Landesregierung

am 21. September 1999 beschlossene Novellierung der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung Gelegenheit geboten hätte, die Problematik der Schülerheimbeiträge für halbinterne und externe Schüler zu regeln, ist der Kostensatz für halbinterne Schüler in der Verordnung weiterhin unverändert S 17.500,00 für ein Schuljahr.

Ergebnis 3

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass von Halbinternschülern der von der NÖ Landesregierung in der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung festgesetzte Schülerheimbeitrag in Höhe von S 17.500,00 für ein Schuljahr (= S 1.750,00 monatlich) einzuheben ist. Es ist keinesfalls zulässig, die bestehende Verordnung durch einen einfachen Erlass außer Kraft zu setzen.

Sollte es tatsächlich erforderlich sein, einen zusätzlichen Kostensatz einzuführen, so ist dieser, entsprechend den Bestimmungen des § 10 des Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, von der Schulbehörde festzusetzen.

LR: Im Rahmen einer für den 1. September 2002 beabsichtigten Valorisierung der Beträge in der NÖ Schülerheim-, Lern- und Arbeitsmittelbeitragsverordnung wird auch eine Be-reinigung des mittels Vorschrift festgesetzten Kostensatzes von ATS 1.300,00 erfolgen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Schulgarten

Für die Durchführung des praktischen Unterrichts wurden in Schulnähe von einer privaten Eigentümerin zwei Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung im Ausmaß von 1.333 m² gepachtet. Die auf einem der beiden Grundstücke befindliche Scheune kann ebenfalls von der Schule als Abstell- und Geräteraum genutzt werden.

Ein ordnungsgemäßer Pachtvertrag, auf die Dauer von 5 Jahren beginnend mit 1. November 2000, wurde abgeschlossen. Für die Pachtgrundstücke wurde ein jährlicher, wertgesicherter Pachtzins in Höhe von S 3.000,00 vereinbart. Der zu entrichtende Pachtzins erscheint angemessen.

5 Schülerzahlen

Schulstufe	Schuljahr				
	1996/1997	1997/1998	1998/1999	1999/2000	2000/20001
1.	29	45	43	36	32
2.	27	14	22	18	17
Gesamt	56	59	65	54	49

In der ersten Schulstufe wurden – mit Ausnahme des Schuljahres 1996/97 – jeweils 2 Klassen geführt.

Anlässlich der letzten Überprüfung der Schule durch den Finanzkontrollausschuss im Jahre 1990 wurde ebenfalls die Anzahl der Schüler erhoben. In der nachfolgenden Darstellung sind die Schülerzahlen der Schuljahre von 1986 bis 1990 jeweils den Schuljahren von 1996 bis

2000 gegenübergestellt, wobei die Tabelle den gravierende Rückgang der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren deutlich macht:

Schuljahr	Gesamtanzahl d. Schüler	Schuljahr
1986/1987	76	56
1987/1988	90	59
1988/1989	99	65
1989/1990	82	54
		1996/1997
		1997/1998
		1998/1999
		1999/2000

Während in den Schuljahren 1986–1990 die Schüleranzahl im Schnitt noch bei 87 Schülern lag, lag die durchschnittliche Schülerzahl zehn Jahre später in den Schuljahren 1996–2000 um rund ein Drittel tiefer bei 59 Schülern.

Da sich die Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen vorwiegend aus Absolventen der Hauptschulen rekrutieren und die erste Schulstufe der landwirtschaftlichen Fachschulen vielfach als Ersatz für den Polytechnischen Lehrgang besucht wird, wurde auch die Entwicklung der Schülerzahlen der Volks- und Hauptschulen und der Polytechnischen Lehrgänge in NÖ in den letzten 10 Jahren zu Vergleichszwecken herangezogen:

Schuljahr	Volksschulen	Hauptschulen	Polytechnische Lehrgänge	Landwirtschaftliche Schulen
1989/1990	67.711	44.891	4.095	3.178
1999/2000	76.711	51.479	4.011	2.642

Die Schülerzahlen für die Volks- und Hauptschulen wurden dem Statistischen Handbuch des Landes NÖ 1999/2000 entnommenen, die Schülerzahlen der landwirtschaftlichen Schulen beruhen auf Angaben der Abt. LF2.

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass in den letzten 10 Jahren die Schülerzahlen in den Volks- und Hauptschulen in NÖ gestiegen sind, während die Polytechnischen Lehrgänge, deren Schülerzahlen stagnierten bzw. leicht, und die landwirtschaftlichen Fachschulen, deren Schülerzahlen deutlicher – bedingt auch durch die Schließung etlicher Schulstandorte - zurückgegangen sind, von dem positiven Trend nicht profitieren konnten. Auch an der in den letzten drei Schuljahren erfolgten Aufwärtsentwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen, konnten die landwirtschaftlichen Fachschulen bedauerlicher Weise nicht teilhaben (Quelle: Statistik Austria):

Art der Schule	1997/1998		1998/1999		1999/2000	
	absolut (1.000), ± % Vorjahr					
Volksschulen	387,5	+ 1,0	390,1	+ 0,7	393,5	+ 0,9
Hauptschulen	261,6	- 0,8	260,8	- 0,3	261,9	+ 0,4
AHS	184,0	+ 0,5	185,1	+ 0,6	185,1	0,0
BBS	311,9	+ 1,0	316,1	+ 1,3	318,6	+ 0,8

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in den letzten Jahren erfolgte Neukonzipierung und -strukturierung des landwirtschaftlichen Schulwesens durchaus positiv zu bewerten ist. Dennoch konnten die gesetzten Maßnahmen, bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft (die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe hat sich, laut Angaben der Statistik Austria, allein in NÖ von 212.055 im Jahre 1970 auf 77.691 im Jahre 1997 verringert) und durch die in den letzten 10 Jahren vorgenommene Reduzierung der Schulstandorte von 27 auf 18 einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen nur mäßig entgegenwirken.

Für die Schule erfreulich ist die mit Beginn des Schuljahres 2001/2002 auf 62 Schüler gestiegene Schülerzahl. Ob dies allerdings der Beginn eines längerfristiger Trends ist, wird erst in einigen Jahren feststellbar sein.

Ergebnis 4

Die Bemühungen, die landwirtschaftlichen Fachschulen als Zentren der Bildung und Beratung im ländlichen Raum zu etablieren bzw. zu erhalten, sind grundsätzlich positiv zu beurteilen und sollten fortgesetzt werden. Dennoch sind – für den Fall eines neuerlichen, längerfristigen Rückgangs der Schülerzahlen - Überlegungen hinsichtlich einer weiteren Konzentration der Schulstandorte anzustellen.

LR: Im Schuljahr 2000/2001 hat die Schülerzahl 49 betragen, im Schuljahr 2001/2002 besuchen 62 Schüler die landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf, was eine Steigerung um 26,5 % bedeutet.

Im Sinne einer stärkeren Konzentration von Aufgaben werden derzeit Überlegungen zur Schaffung von Schulverbänden angestellt.

Wie auch im Bericht des NÖ Landesrechnungshofes ausgeführt wird, konnte die Reduzierung der Schulstandorte von 27 auf 18 in den letzten Jahren dem Schülerrückgang nur mäßig entgegenwirken. Eine weitere Konzentration der Schulstandorte ist daher genaugestens zu prüfen, da sie einen zusätzlichen „weißen Fleck“ auf der landwirtschaftlichen Bildungslandkarte bedeutet und der Etablierung der landwirtschaftlichen Schulen als Bildungs- und Beratungszentrum des ländlichen Raumes entgegensteht sowie den weiteren Rückgang der Gesamtschülerzahlen beschleunigt.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6 Personal

6.1 Lehrer

Die Schule wird von Fachschuldirektor Prof. Dipl. Ing. Martin Faber geleitet, der auf Grund seiner Leiterstelle und der damit verbundenen Tätigkeiten von der vollen Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers von 20 WE (= Werteinheiten) weitgehend entbunden ist und nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 0,75 WE (entspricht einer Wochenstunde) hat.

Neben dem Fachschuldirektor stehen noch:

9 pragm. Fachschullehrerinnen und –lehrer mit voller Lehrverpflichtung,
1 pragm. Fachschullehrerin mit einer Lehrverpflichtung von 12 Wochenstunden,
1 vertragl. Fachschullehrerin mit voller Lehrverpflichtung, und
1 Religionslehrer, der 14 Wochenstunden für die landwirtschaftlich Koordinationsstelle für Bildung und Forschung (LAKO) tätig ist,

somit insgesamt 13 Lehrerinnen und Lehrer in Dienstverwendung, wobei sich eine Lehrerin derzeit im Karenzurlaub befindet. Auf Grund der verminderten Lehrverpflichtung von 2 Lehrern ergeben sich, inklusive der karenzierten Lehrerin, 12 Lehrerdienstposten. Der Dienstpostenplan, der für das Jahr 2001 für die Schule in Poysdorf 12,5 Lehrerdienstposten ausweist, wird somit um 0,5 Dienstposten unterschritten.

6.2 Verwaltungs- und Schulpersonal

In der Schule sind weiters beschäftigt:

Im Kanzleidienst:

1 Vertragsbedienstete Schema I/c, 40 Stunden

Im Schuldienst:

6 Vertragsbedienstete, Schema II, je 40 Stunden

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2001, der im Verwaltungs- und Schuldienst insgesamt 7,5 Dienstposten ausweist, wird um 0,5 Dienstposten unterschritten. Anzumerken ist jedoch, dass bereits seit Jahren 1 Dienstposten einer Reinigungskraft zur Einziehung bestimmt ist.

6.3 Beurteilung der Personalsituation

Zur Personalsituation sowohl beim Lehrkörper als auch beim Verwaltungs- und Schulpersonal der Schule in Poysdorf sind einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen:

Anlässlich der letzten Überprüfung der Schule durch den Finanzkontrollausschuss im Jahre 1990 wurde festgestellt, dass, bedingt durch einige Karenzurlaube, nur 12,5 der 14,5 im Dienstpostenplan für das Jahr 1990 vorgesehenen Lehrerdienstposten besetzt gewesen sind. Dieser Lehrerstand wurde – auch nach Aussagen der Schulleitung - damals bei einem Schülerstand von 82 Schülern als ausreichend erachtet, um den lehrplanmäßig vorgesehenen Unterricht ordnungsgemäß abzuwickeln. 12,5 Lehrerdienstposten sind auch im Dienstpostenplan für das Jahr 2001 für nunmehr 49 Schüler vorgesehen. Obwohl gegenüber dem Jahr 2000, dessen Dienstpostenplan noch 13 Lehrerdienstposten ausgewiesen hat, bereits ein halber Dienstposten eingespart worden ist, und auch bekannt ist, dass sich die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Lehrer nicht nur auf den Unterricht beschränkt, sondern dass sie auch für Erzie-

herdienste und im außerschulischen Bereich (Absolventenberatung) herangezogen werden, zeigt die nachfolgende Tabelle, dass die Schule bei der durchschnittlichen Schülerzahl pro Lehrerdienstposten doch deutlich von der durchschnittlichen Schülerzahl pro Lehrerdienstposten, bezogen auf alle landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in NÖ, abweicht:

	\varnothing Schülerzahl pro Lehrerdienstposten	
	1989/1990	1999/2000
Landw.Berufs- u.Fachschulen ¹⁾	6,5	7,0
LFS Poysdorf ²⁾	5,7	4,4

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrerdienstposten an der Schule im Schuljahr 1989/1990 noch durchaus den durchschnittlichen Schülerzahlen pro Lehrerdienstposten aller landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in NÖ entsprochen hat, während sie im Schuljahr 1999/2000 deutlich unter diesen Vergleichszahlen liegt.

Beim Verwaltungs- und Schulpersonal gilt Ähnliches. Während im gesamten Landesschnitt das Verhältnis Schüler:Verwaltungs- und Schulpersonal 11:1 ist, beträgt es bei der Schule Poysdorf 7:1. Anzumerken ist, dass trotz einer Verringerung des Schülerstandes in den letzten 10 Jahren um rund ein Drittel noch immer die gleiche Anzahl an Verwaltungs- und Schulpersonal (7) eingesetzt wird, wobei laut Dienstpostenplan 2001 sogar 7,5 Dienstposten vorgesehen wären. 1 Dienstposten beim Reinigungspersonal, der seit mindestens 1996 zur Einziehung bestimmt ist, wird, sofern auf eine Verringerung des Personalstandes durch Übertritt in den dauernden Ruhestand gewartet wird, voraussichtlich auch in den nächsten 7-8 Jahren nicht eingezogen werden können.

Ergebnis 5

Das vom Landesschnitt doch deutlich abweichende Verhältnis von Schülerzahl zur Anzahl des Lehr- und Schulpersonals der Schule Poysdorf sollte, im Rahmen der derzeit bei den landwirtschaftlichen Schulen laufenden Effizienzüberprüfung, eingehender betrachtet werden.

LR: Die Effizienzüberprüfung wurde im März 2001 begonnen. Sobald die Auswertung der noch laufenden Effizienzüberprüfung vorliegt, werden die entsprechenden Maßnahmen gesetzt werden.

Im Lehrerbereich wird sich das Verhältnis Schülerzahl zur Anzahl der Bediensteten voraussichtlich im Jahre 2003 verbessern, da ab diesem Zeitpunkt eine Lehrerin in den dauernden Ruhestand versetzt wird und von zwei weiteren Lehrerinnen eine Versetzung in den Ruhestand in Erwägung gezogen wird. Derzeit sind neben dem Schuldirektor noch weitere 10 Lehrer beschäftigt.

Auf den Dienstpostenplan umgerechnet bedeutet dies eine Besetzung von 10,5 Dienstposten (auf Grund der verminderten Lehrverpflichtung einer Lehrerin) inklusive Direktor. Nicht berücksichtigt wurden die beiden in Mutterschaftskarenzurlaub

¹ errechnet aus Statistik der Abt. LF2

² errechnet aus Angaben der Schule u. Dienstpostenplan d.Lds. NÖ

befindlichen Lehrerinnen.

Unbeschadet dessen ist jedoch zu bemerken, dass in der landwirtschaftlichen Fachschule Poysdorf wiederum steigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind.

Auf Grund der Tatsache, dass im Schuljahr 2001/2002 die Schülerzahl 62 beträgt, ergibt sich eine durchschnittliche Schülerzahl pro derzeit im Dienst befindlichen Lehrer von 5,9.

Dieser steigende Trend wirkt sich auch bei der Vergleichsberechnung im Sektor des Verwaltungs- und Wirtschaftspersonals aus: die derzeitige durchschnittliche Verhältniszahl Schüler zu Personal beträgt 8,8 : 1.

Im Bereich des Verwaltungs- und Wirtschaftspersonals werden aber weiterhin alle Schritte unternommen, sich ergebende Versetzungsmöglichkeiten umzusetzen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Gebarung

Die Gebarung der Schule in Poysdorf ist im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter der VS 22120 dargestellt.

Der Rechnungsabschluss der Schule Poysdorf für das Jahr 2000 weist

Einnahmen in Höhe von	S 1.682.231,90 und
Ausgaben in Höhe von	<u>S 5.047.298,47</u>
somit einen Abgang von	S 3.365.066,57
aus.	

Gegenüber dem Voranschlag, der

Einnahmen in Höhe von	S 1.339.000,-- und
Ausgaben in Höhe von	<u>S 4.254.000,--</u>
somit einen Abgang von	S 2.915.000,--
vorsah,	
schloss der Rechnungsabschluss 2000 um	S 450.066,57
<u>ungünstiger</u> ab, wobei Mehreinnahmen von	S 343.231,90
Mehrausgaben von	S 793.298,47
gegenüberstehen.	

Dieser, gegenüber dem Voranschlag, ungünstige Rechnungsabschluss ist überwiegend auf Mehrausgaben beim Personalaufwand in Höhe von S 453.434,90 zurückzuführen. Diese Mehrausgaben sind vor allem dadurch entstanden, dass die Rechnungsführerin während eines längeren Krankenstandes und darauf folgenden zeitlichen Ruhestandes durch eine zusätzliche, im Dienstpostenplan nicht vorgesehene, Bedienstete ersetzt werden musste.

Die Mehrausgaben im Bereich des Sachaufwandes der Schule in Höhe von S 339.864,57 sind durch Mehreinnahmen in Höhe von S 343.231,90 abgedeckt.

8 Journal, Kassa

Das Journal, das Girokonto und die Barkassa wurden auf ihre Übereinstimmung überprüft, und es hat sich kein Grund für eine Beanstandung ergeben.

Über Empfehlung des Landesrechnungshofes hat die NÖ Landesregierung zugesagt, eine zentrale Geldverwaltung für die nachgeordneten Dienststellen aufzubauen, um dadurch einen optimalen Einsatz der finanziellen Mittel des Landes zu gewährleisten. Von der Abt. LF2 wurde deshalb mit Wirkung vom 1. März 2001 bei allen landwirtschaftlichen Schulen ein derartiges System eingeführt. Dieses so genannte „Cashpooling“ wird bei den landwirtschaftlichen Schulen in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien durchgeführt und funktioniert derart, dass die bei den örtlichen Raiffeisenbanken bestehenden Schulkonten täglich auf Null gestellt und die Salden taggleich auf ein bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien eingerichtetes Hauptkonto des Landes NÖ übertragen werden.

Gleichzeitig sollte, bei den Schulen, bei denen es bisher nicht praktiziert wurde, das Telebanking mit dem kontoführenden Geldinstitut eingeführt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Programm für das Telebanking mit der örtlichen Raiffeisenkasse zwar auf der Arbeitsstation der Rechnungsführerin installiert jedoch noch nicht in Verwendung. Festgestellt wurde außerdem, dass auf Grund eines Missverständnisses bei der Anmeldung Einzelzeichnung beantragt wurde. Dieser Irrtum wurde aber bereits im Laufe der Prüfung korrigiert.

Ergebnis 6

Es ist darauf zu achten, dass bei den Schulen auch im elektronischen Zahlungsverkehr das Prinzip der Doppelzeichnung eingehalten wird und jeder am Schulkonto Zeichnungsberechtigte seinen TAN-Code auch ordnungsgemäß verwahrt.

LR: Die Schulen werden nochmals schriftlich angewiesen werden, auch im elektronischen Zahlungsverkehr das Prinzip der Doppelzeichnung einzuhalten und für eine ordnungsgemäße Verwahrung des TAN-Codes zu sorgen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9 Inventar- und Materialverwaltung, Einkauf

9.1 Inventar- und Materialverwaltung

Eine Prüfung der Inventar- und Materialverwaltung wurde nicht vorgenommen, da diese von der Buchhaltungsabteilung 3 im Zuge ihrer regelmäßig wiederkehrenden Kontrollen eingehend durchgeführt wird.

9.2 Einkauf

Eine Detailüberprüfung der Einkäufe der Schule Poysdorf fand im Zuge dieser Kontrolle nicht statt. Es ist nur anzumerken, dass Schulen, wie beispielsweise die LFS Poysdorf - bedingt durch ihre geringe Größe - für Lieferfirmen nur von untergeordneter Bedeutung sind und auch auf Grund geringer Abnahmemengen nur unerhebliche Kostenvorteile erzielen können. Deshalb sind zum Themenkreis Einkauf an dieser Stelle einige, alle landwirtschaftlichen Schulen betreffende, grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

Bei Prüfungen landwirtschaftlicher Fachschulen in der Vergangenheit (siehe: LFS Gaming Bericht 4/1999, LFS Tullnerbach Bericht 11/1999 und LFS Edelhof Bericht 16/1999) wurde bereits mehrfach die Bildung regionaler Ausschreibungsgemeinschaften bzw. Einkaufsgemeinschaften mit anderen Landeseinrichtungen angeregt, da bekannt war, dass bereits im Bereich der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime entsprechende Vorgespräche liefen.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 3. Juli 2001 wurde nunmehr eine Geschäftsordnung für die „NÖ Einkaufsorganisation der NÖ Landeskrankenanstalten und NÖ Landesheime“ beschlossen. An dieser Einkaufsorganisation beteiligen sich Niederösterreichweit neben allen Landeskrankenhäusern und Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen auch Jugendheime und 2 der 18 landwirtschaftlichen Schulen, nämlich die landwirtschaftlichen Fachschulen Tulln und Mistelbach.

Ergebnis 7

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung wird aufgefordert, anhand von Erfahrungsberichten der Fachschulen Tulln und Mistelbach zu prüfen, ob eine Teilnahme an der NÖ Einkaufsorganisation auch für andere landwirtschaftliche Schulen zweckmäßig wäre.

LR: Anhand der Erfahrungsberichte der landwirtschaftlichen Fachschulen Tulln und Mistelbach wird geprüft werden, ob eine Teilnahme an der NÖ Einkaufsorganisation auch für andere landwirtschaftliche Schulen zweckmäßig ist.

Allerdings wird gerade bei der exponierten Lage von Poysdorf mit zu berücksichtigen sein, ob eine Zentralisierung des Einkaufes, die sicherlich mit gewissen Einsparungseffekten verbunden ist, nicht all zu sehr im Spannungsfeld zur Förderung und Belebung der örtlichen regionalen Wirtschaft steht.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10 Kraftfahrzeug - Systemisierungsplan

Im Kraftfahrzeug – Systemisierungsplan für das Jahr 2001 ist ebenso wie für die vorangehenden Jahre für die Schule in Poysdorf ein Kombi-Kraftwagen als Dienstkraftwagen angeführt. Tatsächlich konnte die Schule bereits seit dem Jahre 1992 ohne Dienstkraftwagen auskommen, ohne dass es zu einer Einschränkung im Schulbetrieb gekommen ist. In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass der Einsatz eines Dienstwagens an landwirtschaftlichen Schulen, die über keinen Wirtschaftsbetrieb verfügen, aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar ist, verwiesen (siehe Ergebnispunkt 27 des LRH Berichtes 4/1999 über die Prüfung der LFS Gaming).

Ergebnis 8

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung wird aufgefordert, den tatsächlichen Kraftfahrzeugbestand an den Schulen auf seine Übereinstimmung mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan zu überprüfen und diesen allenfalls zu bereinigen.

LR: Der Kraftfahrzeugbestand an den Schulen wird auf seine Übereinstimmung mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan überprüft und allfällige Bereinigungen vorgenommen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St.Pölten, im November 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber